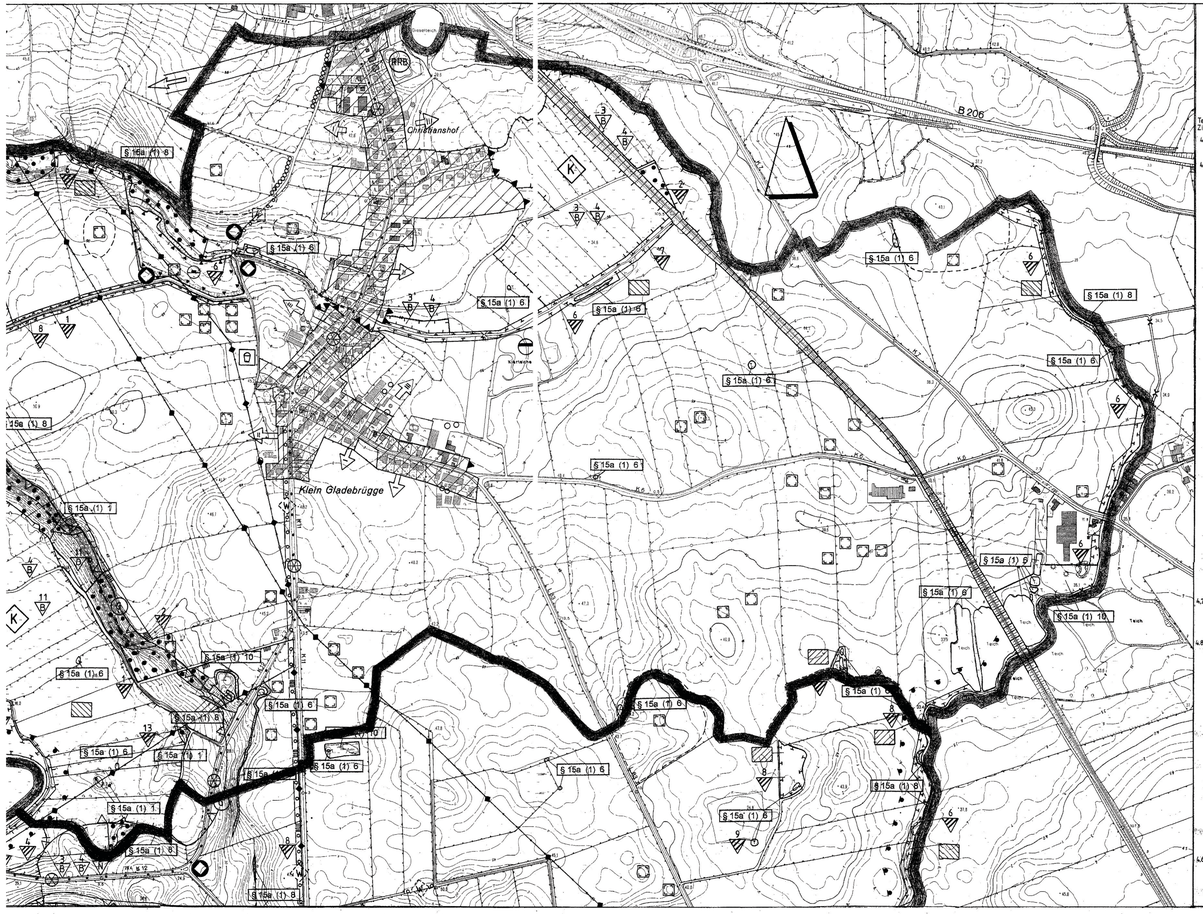


# ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Text Ziffer

4.4 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

4.5 § 15a(1) Flächen von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 15 Abs.1 Nr.1 LNatSchG)
- vorbehaltlich einer Definition der Obersten Naturschutzbehörde

1 Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer

2 Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte

3 Priele, Sandbänke und Strandseen

4 Bruch-, Sumpf- und Auwälder

5 naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten

6 Weiher, Tümpel und andere Kleingewässer

7 Heiden, Binnen- und Küstendünen

8 Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland

9 Trockenrasen und Staudenfluren

10 sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich - rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind. (gilt nicht für Stillegungsflächen nach EG- Verordnungen)

Geeignete vorrangige Flächen für den Naturschutz

4.7 Entwicklungsgebiete oder- flächen für Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope (§ 15 Abs.1 Nr.3 LNatSchG)

4.8 Biotopverbundflächen (§ 15 Abs.1 Nr.4 LNatSchG)

Bestehende Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

Geotop (nachrichtliche Darstellung gem. Landschaftsrahmenplan Stand 1998)

4.6 Landschaftsschutzgebiet "Travetal"

Kulturdenkmäler

archäologische Denkmäler (Details: siehe Karte Nr.9)

archäologischer Denkmalbereich

4.9 Geeignete Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen mit Regelungen und Maßnahmen

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4.91 Planungen und Maßnahmen zum Bodenschutz

1 Umbau in Betonspurbahnen

2 Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laubwald

Bewirtschaftungsregelungen

3 Grundwasserstand nicht weiter absenken, ggf. anheben

4 Reduzierung oder Verzicht von Dünger und Pestiziden

Nutzungsregelung

5 Umwandlung von Acker in Grünland zur Minimierung der Bodenerosion

6 Winderosionsgefahr durch Knickneuanlage minimieren

6 Bodenerosion durch Neuwaldbildung minimieren

7 Begrenzung der baulichen Entwicklung

4.92 Planungen und Maßnahmen zum Wasserschutz

8 Entwicklung von Uferrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen

12 abschnittsweise Ufer abflachen und Gehölze pflanzen

15 Sukzession

Bewirtschaftungsregelungen

9 bei organischen Böden: möglichst Anhebung des Grundwasserstandes, um Nährstoffauswaschungen zu reduzieren

10 Reduzierung oder Verzicht von Dünger und Pestiziden

Nutzungsregelungen

11 Umwandlung von Acker in Grünland

13 Öffnung verrohrter Fließgewässerabschnitte

14 Grenze der baulichen Entwicklung

4.93 Planungen und Maßnahmen zum Klimaschutz

17 Erhalt der Grünlandniederung, ggf. Anhebung des oberflächennahen Grundwasserniveaus

18 Erhöhung des Waldbestandes

4.94 Planungen und Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz

28 Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laubwald

19 Entwicklung von Uferrandstreifen

23 Sukzession

20 abschnittweise Ufer abflachen und Gehölze pflanzen

Bewirtschaftungsregelungen

26 Grünland extensiv nutzen

27 Öffnung verrohrter Fließgewässerabschnitte

4.95 Planungen und Maßnahmen zur Erholung und zur Verbesserung des Landschaftsbildes

30 Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laubwald

33 Sukzession

38 Abbau der Mittelspannungsfreileitung

31 Ausweisung/ Neuanlage von Rad- und Wanderwegen

34 Knickneuanlage

37 Begrenzung der baulichen Entwicklung

4.10 Bauflächen

Bestand gemäß rechtskräftigem FNP 1975 sowie seiner Änderungen Nr. 1-3 und der Ortslagenabgrenzungssatzung

mögliche Baulandentwicklung

I = gut geeignet, II = bedingt geeignet, III = nicht besonders geeignet

4.11 Verkehrsflächen

Bahnanlage

Radwanderweg (gemäß Wanderkarte des Kreises Segeberg, 1992)

geeigneter Verlauf der geplanten BAB 20

Ver- und Entsorgungsanlagen, Ablagerungen

Abwasser

RRB Regenrückhaltebecken

Altablagerung

Hauptversorgungsleitungen oberirdisch

Mittelspannungsfreileitung

Grünflächen

Spielplatz

Wasserflächen

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

4.12 Waldflächen

Waldflächen, Bestand

Eignungsflächen für Neuwaldbildung

Flächen für Aufschüttungen

# Landschaftsplan Klein Gladebrügge

| | |
|---|---|
| Auftraggeber: Gemeinde Klein Gladebrügge | Maßstab: 1 : 5000 |
| Planverfasser: Planungsbüro Wichmann, Dipl.-Ing. / Landschaftsarchitekt, Dorfstr. 31, 23815 Struvkdorf, Tel.: 04553/1216 Fax: 04553/15274 | Kartentitel: **Leitbild** |
| Bearb.: Brede — Dat.: Mai 97 — Datum: 27.01.1999, 12.06.2002 | Karte: 11 |